

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 51

FREITAG, DEN 1. JULI

2011

Inhalt:

	Seite		Seite
Änderung der „Richtlinie zur Förderung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramms“ vom 3. Januar 2011 (Amtl. Anz. S. 73)	1533	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1536
Änderung der „Richtlinie zur Förderung der Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen im Rahmen der Jugendberufshilfe“ vom 3. Januar 2011 (Amtl. Anz. S. 79)	1534	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1537
Änderung der „Förderrichtlinie für die politische Bildung“ vom 9. November 2010 (Amtl. Anz. S. 2361)	1534	Öffentliche Zustellung	1537
Zahl der Ausbildungsplätze für die Lehrämter an Hamburger Schulen	1534	Bekanntmachung	1537
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1536	Änderung der Satzung und der Gebührensatzung für die Evangelischen Friedhöfe Altona	1537
		Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Deutsch innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg	1538

BEKANNTMACHUNGEN

Änderung der „Richtlinie zur Förderung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramms“ vom 3. Januar 2011 (Amtl. Anz. S. 73)

Vom 23. Juni 2011

Die Bestimmung unter Nummer 9.4 der Richtlinie zur Förderung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramms vom 3. Januar 2011 (Amtl. Anz. S. 73) soll um den Hinweis ergänzt werden, dass eine etwaige Anrechnung von Minderausgaben auf die Zuwendung bei besonders erfolgreicher Zweckerfüllung einer Ermessensentscheidung im Einzelfall unterliegt.

I.

Die Richtlinie zur Förderung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramms vom 3. Januar 2011 (Amtl. Anz. S. 73) wird geändert. Die Bestimmung unter Nummer 9.4 wird um einen weiteren Satz mit folgendem Text ergänzt:

„Werden die Zielvorgaben aus der Konkretisierung des Zuwendungszwecks insgesamt übertroffen (vorzeitige Überleitung in betriebliche Ausbildung, frühere Abschlussprüfung nach Verkürzung der Ausbildungsdauer, höhere Anzahl bestandener Prüfungen, positive Einschätzung der Beschäftigungschancen), wird im Einzelfall geprüft, inwieweit Satz 1 Anwendung findet.“

Der Inhalt der Richtlinie bleibt im Übrigen unverändert.

II.

Inkrafttreten

Die Änderung der Richtlinie zur Förderung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramms vom 3. Januar 2011 (Amtl. Anz. S. 73) tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 23. Juni 2011

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 1533

Änderung der „Richtlinie zur Förderung der Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen im Rahmen der Jugendberufshilfe“ vom 3. Januar 2011 (Amtl. Anz. S. 79)

Vom 23. Juni 2011

Die Bestimmung unter Nummer 9.4 der Richtlinie zur Förderung der Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen im Rahmen der Jugendberufshilfe vom 3. Januar 2011 (Amtl. Anz. S. 79) soll um den Hinweis ergänzt werden, dass eine etwaige Anrechnung von Minderausgaben auf die Zuwendung bei besonders erfolgreicher Zweckerfüllung einer Ermessensentscheidung im Einzelfall unterliegt.

I.

Die Richtlinie zur Förderung der Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen im Rahmen der Jugendberufshilfe vom 3. Januar 2011 (Amtl. Anz. S. 79) wird geändert. Die Bestimmung unter Nummer 9.4 wird um einen weiteren Satz mit folgendem Text ergänzt:

„Werden die Zielvorgaben aus der Konkretisierung des Zuwendungszwecks insgesamt übertroffen (vorzeitige Überleitung in betriebliche Ausbildung, frühere Abschlussprüfung nach Verkürzung der Ausbildungsdauer, höhere Anzahl bestandener Prüfungen, positive Einschätzung der Beschäftigungschancen), wird im Einzelfall geprüft, inwieweit Satz 1 Anwendung findet.“

Der Inhalt der Richtlinie bleibt im Übrigen unverändert.

II.

Inkrafttreten

Die Änderung der Richtlinie zur Förderung der Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen im Rahmen der Jugendberufshilfe vom 3. Januar 2011 (Amtl. Anz. S. 79) tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 23. Juni 2011

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 1534

Änderung der „Förderrichtlinie für die politische Bildung“ vom 9. November 2010 (Amtl. Anz. S. 2361)

Vom 23. Juni 2011

Zur Vermeidung der Situation, dass eine Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft nicht im Beirat für politische Bildung bei der Behörde für Schule und Berufsbildung vertreten ist, werden in der Förderrichtlinie für die politische Bildung vom 9. November 2010 (Amtl. Anz. S. 2361) die Anzahl der zu entsendenden Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft und die Gesamtzahl der Mitglieder des Beirats um jeweils zwei erhöht. Mit der für 2012 vorgesehenen Neufassung der Förderrichtlinie soll die Zusammensetzung des Beirats neu geregelt werden.

I.

Die Förderrichtlinie für die politische Bildung vom 9. November 2010 (Amtl. Anz. S. 2361) wird geändert. Die unter Nummer 8.1 genannte Zahl „neunzehn“ wird durch

die Zahl „einundzwanzig“ ersetzt. Die im ersten Spiegelstrich der Aufzählung unter Nummer 8.1 genannte Zahl „neun“ wird durch die Zahl „elf“ ersetzt.

Der Inhalt der Richtlinie bleibt im Übrigen unverändert.

II.

Inkrafttreten

Die Änderung der Förderrichtlinie für die politische Bildung vom 9. November 2010 (Amtl. Anz. S. 2361) ist zwischen der Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft und dem Präses der Behörde für Schule und Berufsbildung vereinbart worden und bereits am 16. Juni 2011 in Kraft gesetzt worden, um die Wahl der zu entsendenden Abgeordneten zu ermöglichen.

Hamburg, den 23. Juni 2011

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 1534

Zahl der Ausbildungsplätze für die Lehrämter an Hamburger Schulen

Die Zahl der Ausbildungsplätze für die Lehrämter an Hamburger Schulen wird gemäß § 11 der Verordnung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Hamburger Schulen vom 22. März 1977, geändert durch Verordnung vom 18. Juli 2001, in der Fassung vom 20. Januar 2004 bekannt gegeben. Die Behörde wird von ihrem Recht Gebrauch machen, für einzelne Fächer Quoten festzulegen.

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt an der Oberstufe/Gymnasium

Die Zahl der für Studienreferendarinnen und Studienreferendare – Gymnasien zum 1. November 2011 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 355 Stellen. Davon können 90 Stellen zum 1. November 2011 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fächer an den 180 Fachplätzen insgesamt:

	Etwa 90 Ausbildungsplätze, davon maximal
Bildende Kunst	10, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Biologie	10, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Chemie	10
Deutsch	25
Englisch	25
Französisch	10
Geografie	10, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Geschichte	10, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Griechisch	1

Informatik	10
Latein	15
Mathematik	40
Musik	12, davon mindestens 6 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Philosophie	10, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Physik	15
Ev. Religion	12, davon mindestens 6 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Russisch	1
Sozialwissenschaften	10, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Spanisch	20
Sport	10, davon mindestens 4 in Kombination mit einer Sprache oder Mathematik
Türkisch	2

Alle Bewerberinnen und Bewerber mit dem Fach Physik können von einem Platzangebot ausgehen. Mangelfachquoten gibt es für die Fächer Latein, Mathematik, Religion, Informatik, Philosophie, Kunst, Musik und Spanisch.

Unter Beachtung der Bestenauslese können zur Abdeckung eines spezifischen schulischen Bedarfs gegebenenfalls Plätze für Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund genutzt werden.

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt an der Oberstufe – Berufliche Schulen –

Die Zahl der für Studienreferendarinnen und Studienreferendare – Lehramt an der Oberstufe – Berufliche Schulen zum 1. November 2011 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 180 Stellen. Davon können zum 1. November 2011 57 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fachrichtungen an den 57 Fachrichtungsplätzen insgesamt:

	Etwa 57 Ausbildungsplätze, davon maximal
Agrartechnik	1
Bautechnik	3
Chemotechnik	2
Elektrotechnik	10
Ernährungs- u. Haushaltswiss.	5
Farbtechnik und Raumgestaltung	2
Gesundheit	6
Grafische Technik/ Medientechnik	3
Holz- und Kunststofftechnik	3
Kinder- und Jugendhilfe	8

Körperpflege	2
Metalltechnik	10
Wirtschaftslehre	32

Alle Bewerberinnen und Bewerber mit einer der Fachrichtungen Elektrotechnik oder Metalltechnik können von einem Platzangebot ausgehen.

Unter Beachtung der Bestenauslese können zur Abdeckung eines spezifischen schulischen Bedarfs gegebenenfalls Plätze für Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund genutzt werden.

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt an Sonderschulen

Die Zahl der für Studienreferendarinnen und Studienreferendare – Lehramt an Sonderschulen zum 1. November 2011 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 105 Stellen. Davon können zum 1. November 2011 33 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fachrichtungen an den 66 Fachrichtungsplätzen insgesamt:

	Etwa 33 Ausbildungsplätze, davon maximal
im Bereich	
Sehen (Blind/Sehbehind.)	4
Hören (Gehör./Schwerh.)	3
Geistige Entwicklung (GB)	8, davon maximal 3 in Kombination mit der Fach- richtung körperliche und motorische Entwicklung
Körperliche und motorische Entwicklung (KB)	8, davon maximal 3 in Kombination mit der Fachrichtung geistige Entwicklung
Lernen	30
Sprache	10
emotionale und soziale Entwicklung	30

Unter Beachtung der Bestenauslese können zur Abdeckung eines spezifischen schulischen Bedarfs gegebenenfalls Plätze für Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund genutzt werden.

Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I

Die Zahl der für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter – Primarstufe und Sekundarstufe I zum 1. November 2011 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 355 Stellen. Davon können zum 1. November 2011 90 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fächer an den 180 Fachplätzen insgesamt:

	Etwa 90 Ausbildungsplätze, davon maximal
Bildende Kunst	10, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathe- matik

Biologie	8, davon mindestens 4 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathe- matik
Chemie	15
Deutsch	30
Englisch	40
Französisch	5
Geografie	10, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathe- matik
Geschichte	10, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathe- matik
Grundschulpädagogik	5, in Kombination mit Kunst oder Musik
Mathematik	40
Musik	15, davon mindestens 7 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathe- matik
Physik	15
Religion, evangelisch	10, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathe- matik
Religion, katholisch	5
Sozialwissenschaften	8, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathe- matik
Spanisch	8
Sport	15, davon mindestens 7 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathe- matik
Technik/Arbeitslehre	10, davon mindestens 5 in Kombination mit einer Fremdsprache oder Mathe- matik
Türkisch	2

Alle Bewerberinnen und Bewerber mit einem der Mangelfächer Chemie oder Physik können von einem Platzangebot ausgehen. Mangelfachquoten gibt es darüber hinaus für die Fächer Musik, Englisch und Mathematik.

Unter Beachtung der Bestenauslese können zur Abdeckung eines spezifischen schulischen Bedarfs gegebenenfalls Plätze für Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund genutzt werden.

Hamburg, den 9. Juni 2011

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 1534

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Schulz Metallveredelung GmbH hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Außerbetriebnahme eines Teils des vorhandenen Zink-Gestellautomaten II und stattdessen die Errichtung und Betrieb einer NIL35®-Galvanikanlage und damit für die wesentliche Änderung einer „Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr“ (Nummer 3.10 Spalte 1 des Anhangs der 4. Verordnung zum BImSchG) auf dem Grundstück Marlowring 11 in Hamburg-Bahrenfeld beantragt.

Die Änderung stellt ein Vorhaben nach Nummer 3.9.1 Spalte 2 Buchstabe A der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der gemäß § 3e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3c UVPG vorgenommenen allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Änderungsvorhaben abgesehen. Das Änderungsvorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Änderungsvorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 20. Juni 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 1536

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburg Port Authority hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Zentralverwaltung, Planfeststellungsbehörde, die förmliche Zulassung für das Bauvorhaben „Anpassung der Harburger Hafenschleuse an den neuen Bemessungswasserstand“ beantragt. Dieses Vorhaben stellt eine Maßnahme nach Nummer 13.13 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Es kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG

bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Hamburg, den 23. Juni 2011

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1536

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Poldergemeinschaft Dradenau hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Zentralverwaltung, Planfeststellungsbehörde, die förmliche Zulassung für das Bauvorhaben „Neubau Hochwasserschutzanlage Polder Dradenau – Abschnitte 14.4 und 14.5 –“ beantragt. Dieses Vorhaben stellt eine Maßnahme nach Nummer 13.13 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Es kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVP bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Hamburg, den 23. Juni 2011

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1537

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Benjamin Duffke, geboren am 10. Februar 1987, zuletzt wohnhaft Erlengrund 2, 25337 Elmshorn, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 21. Juli 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige gemäß § 7 UVG für erbrachte Unterhaltsvorschussleistungen des Kindes Ceren Perk im Fachamt für Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 214, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 4. August 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 23. Juni 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1537

Bekanntmachung

1. Das Mitglied des Vorstands Herr Dr. Wolfgang Bick ist mit Ablauf des 30. April 2011 ausgeschieden.
2. Gemäß § 6 des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung eines gemeinsamen Statisti-

schen Amtes als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts vom 2. Dezember 2003 (HmbGVBl. 2003 S. 543) hat der Verwaltungsrat am 17. Juni 2011 folgende Änderung der Satzung des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – AöR vom 18. Dezember 2003 (Amtl. Anz. 2004 S. 1) beschlossen:

§ 10

Vertretung der Anstalt

(1) Erklärungen im Namen der Anstalt werden unter der Zeichnung „Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts“ abgegeben und bedürfen der Unterschrift eines Mitgliedes des Vorstands.

(2) Für den laufenden Geschäftsverkehr kann der Vorstand weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Zeichnungsbefugnisse erteilen. Erklärungen, durch die die Anstalt privatrechtlich verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform und sind nur rechtsverbindlich, wenn sie von zwei zeichnungsbefugten Personen unterzeichnet sind. Hiervon ausgenommen sind Rechtsgeschäfte, deren Wert 10.000 Euro nicht übersteigt.

(3) Die Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse werden einmal jährlich vollständig im Amtlichen Anzeiger (Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes) und im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlicht; Änderungen sind unverzüglich bekannt zu geben.

(4) Der Vorstand kann vorsehen, dass bestimmte durch Datenverarbeitungsanlagen erstellte Schriftstücke nicht unterschrieben werden, sofern sie einen dahingehenden Hinweis erhalten.

(5) Ist eine Willenserklärung gegenüber der Anstalt abzugeben, so genügt die Abgabe gegenüber einer jeweils vertretungsberechtigten Person.

(6) Die Anstalt wird bei Rechtsgeschäften mit Mitgliedern des Vorstands von der oder dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats vertreten.

Hamburg, den 21. Juni 2011

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
– Anstalt des öffentlichen Rechts
Der Vorstand**

Amtl. Anz. S. 1537

Änderung der Satzung und der Gebührensatzung für die Evangelischen Friedhöfe Altona

Die Verbandsvertretung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Altona hat auf ihrer Sitzung vom 23. März 2011 eine neue Satzung und eine neue Gebührensatzung für die Evangelischen Friedhöfe Altona beschlossen. Die Satzungen können im Internet eingesehen werden unter www.evangelische-friedhoe-fe-altona.de. Die Satzungstexte befinden sich unter den Menüpunkten Service/Satzung bzw. unter Service/Gebühren.

Die kirchenaufsichtliche Genehmigung für die Satzungsänderungen wurde durch den Bescheid des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein vom 31.05.2011 erteilt.

Hamburg, den 22. Juni 2011

**Evangelische Friedhöfe Altona,
Hohenzollernring 78 a, 22763 Hamburg
D. Abts (Geschäftsführer)**

Amtl. Anz. S. 1537

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Deutsch innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 5. September 2007/4. Juni 2008/18. November 2009

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 21. März 2011 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007/4. Juni 2008/18. November 2009 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 26. Mai 2009 (HmbGVBl. S. 160) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Deutsch innerhalb der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg (nachfolgend Rahmenprüfungsordnung), die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 19. September 2007, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 15. August 2007, von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007 und von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 26. September 2007 beschlossen und vom Präsidium der Universität Hamburg am 27. September 2007 genehmigt worden ist.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer, Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

Das Studium des Faches Deutsch innerhalb der Lehramtsstudiengänge befähigt dazu, die deutsche Sprache und Literatur in ihren verschiedenen medialen Verfassungen vor dem Hintergrund einer theorie- und methodengeleiteten kritisch-reflexiven Analyse an die nächsten Generationen schulisch zu vermitteln und im Kontext der europäischen Sprachen und Literaturen qualifiziert nahezubringen. Angestrebt wird die Fähigkeit zu einer fachwissenschaftlich fundierten und problemlösungsbezogenen Sachkompetenz für die lehrende Vermittlung in kulturell und sprachlich differenzierten institutionellen Bildungsinstitutionen. Zugleich sollen kommunikative, kulturelle und mediale Kompetenzen als Schlüsselqualifikationen ausgebildet werden.

Im Studium als zweites Fach (Nebenfachstudium) werden diese Qualifikationsziele durch den Erwerb grundlegender Fertigkeiten und Kenntnisse in einem der zwei obligatorischen Teilfächer (bzw. in zweien der drei obligatorischen Teilfächer für Gymnasiallehrer) erreicht.

In der Einführungsphase werden theoretische und methodische Grundkenntnisse der deutschen Sprache und Literatur als Basis für die Aufbauphase vermittelt. Zudem werden hier die notwendigen Grundkompetenzen für das wissenschaftliche Arbeiten vermittelt.

In der Aufbauphase erfolgt die systematische Erweiterung der fachwissenschaftlichen Kenntnisse und analytischen Fähigkeiten. Diese Phase hat das Ziel, differenzierte Einsichten in die Komplexität und theoretisch-methodische Vielfalt des wissenschaftlichen Wissens über die jeweiligen Gegenstände zu verschaffen. In Projektseminaren soll empirische Forschung – beispielsweise in Bildungsinstitutionen – mit Berufsfelderkundungen verbunden und forschendes Lernen reflektiert erfahren werden.

In der Vertiefungsphase des Studiums sollen die Studierenden, dem Prinzip des forschenden und exemplarischen Lernens folgend, eigenständig vertiefenden Fragestellungen nachgehen. Die Studierenden sollen fundierte Kompetenzen als Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium sowie als Basis für eine andere vermittelnde Praxis als die vollgültige Lehramtstätigkeit erwerben.

Durch die Wahl entsprechender Module können Schwerpunkte in Theater und Medien, Interkulturelle Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache sowie Niederdeutsch studiert werden, in denen grundlegende Fertigkeiten und Kenntnisse des jeweiligen Schwerpunkts erworben werden.

Der Schwerpunkt Niederdeutsche Sprache und Literatur (NdSL) dient dem Erwerb einer regionalspezifischen kulturellen Kompetenz, indem regionale Sprache und Kultur in Norddeutschland als Beispiele kultureller Heterogenität thematisiert werden. Zu den Zielen gehören Kenntnisse über die Struktur und Verwendung der niederdeutschen Sprache in ihren historischen und gegenwärtigen Ausprägungen, Kenntnisse über die regionale Kultur mit ihren medialen Ausformungen sowie die Fähigkeit, ausgewählte Aspekte regionaler Kultur für den schulischen Kontext auszuwählen und aufzubereiten.

Der Schwerpunkt Theater und Medien (T/M) dient dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen im analytischen und praktischen Umgang mit szenischen Medien und technischen Massenmedien des 20. und 21. Jahrhunderts (wie Theater, Film, Fernsehen, Radio, „Neue Medien“).

Lernziele im Schwerpunkt Theater und Medien sind:

- Erwerb medientheoretischer Grundkenntnisse sowie Überblick über Methoden und Methodologie;
- Einsicht in die Medialität oraler, literaler, szenischer, visueller, akustischer und digitaler Texte;
- Einsichten in die intermedialen Konkurrenzen und Korrespondenzen medialer Texte;
- Überblick und Grundkenntnisse in der Mediengeschichte der Neuzeit (mit dem Schwerpunkt szenische Medien und technische Massenmedien);
- Fähigkeiten zur Analyse szenischer, filmischer, akustischer und digitaler Texte;
- Sicherheit im praktischen Umgang mit Medien; Praktika in ausgewählten Medienbereichen;
- Fähigkeiten zur Erkundung von Berufsfeldern in ausgewählten Medien- und IT-Branchen und/oder medienpädagogischen Aufgabenfeldern.

Der Studienschwerpunkt „Interkulturelle Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache“ dient dem Erwerb grundlegender fachwissenschaftlicher Qualifikationen für die Vermittlung der deutschen Literatur, Kultur und Sprache unter fremdsprachlicher Perspektive. Bei der Wahl des Schwerpunkts in einem Lehramtsstudium ist darauf zu achten, dass die Lehrveranstaltungen den Aspekt „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ), d. h. die Vermittlung der deutschen Literatur,

Kultur und Sprache in einem deutschsprachigen Schulumfeld, angemessen einbeziehen. – Lernziele im Teilbereich „Interkulturelle Literaturwissenschaft“ (IntLit) sind vor allem der Erwerb von Kompetenzen für die Auseinandersetzung mit deutscher Literatur und Kultur aus Fremdperspektiven sowie von Kompetenzen für das Verständnis von kulturellen Austauschprozessen zwischen den Kulturen. Im sprachwissenschaftlichen Teilbereich „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF) wird das Deutsche aus Sicht anderer Sprachen thematisiert. Zu den Lernzielen gehören hier die Fähigkeit zu einer auf den Unterrichtsprozess orientierten Sprachanalyse, die Kenntnis von linguistischen Theorieansätzen, welche auch auf die verschiedenen Muttersprachen von Deutschlernenden Bezug nehmen, sowie Einsichten in Fragen des ein- und mehrsprachigen Spracherwerbs.

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4**Studien- und Prüfungsaufbau****Zu § 4 Absatz 1:**

Der Teilstudiengang Deutsch im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS), für das Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB) und für das Lehramt an Sonderschulen (LAS) umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 45 Leistungspunkten:

Phase	Module	
Einführung	Einführung in die Linguistik des Deutschen (DE-E1) (9 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	Einführung in die Neuere deutsche Literatur (DE-E3) (9 LP / 6 SWS) Pflichtmodul
	Übung <i>Effektiv studieren</i> (ES I) (2 LP / 1 SWS)	
Aufbau	Formen und Funktionen des Deutschen (DE-A1) oder Sprache in Institutionen (DE-A5) oder Aufbaumodul im Schwerpunkt (7 LP / 4 SWS) Wahlpflichtmodul	Literaturgeschichtliche Konstellationen (DE-A4) oder Literatur im Kommunikationsprozess (DE-A7) oder Aufbaumodul im Schwerpunkt (7 LP / 4 SWS) Wahlpflichtmodul
	Sprachliche und mentale Prozesse (DE-V1) oder Werkkonstellationen (DE-V3) oder Vertiefungsmodul im Schwerpunkt (10 LP / 4 SWS) Wahlpflichtmodul	
Vertiefung	ergänzende Lektüre während des gesamten Studiums (1 LP)	
Prüfung	Abschlussmodul (Wahlpflichtmodul) (Kolloquium (2 LP) + BA-Arbeit (8 LP))	

Der Teilstudiengang *Deutsch als erstes Fach* im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 70 Leistungspunkten:

Phase	Module			
	Einführung in die Linguistik des Deutschen (DE-E1) (9 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	Einführung in die Ältere deutsche Sprache und Literatur (DE-E2) (9 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	Einführung in die Neuere deutsche Literatur (DE-E3) (9 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	
Aufbau	Übung <i>Effektiv studieren</i> (2 LP / 1 SWS)			
	Formen und Funktionen des Deutschen (DE-A1) (7 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Deutsche Literatur des Mittelalters in kulturhistorischen Bezügen (DE-A3) (7 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Literaturgeschichtliche Konstellationen (DE-A4) (7 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Sprache in Institutionen (DE-A5) oder Edition, Überlieferungs- und Textgeschichte (DE-A6) oder Literatur im Kommunikationsprozess (DE-A7) oder Aufbaumodul im Schwerpunkt (7 LP / 4 SWS) Wahlpflichtmodul
Vertiefung	Sprachliche und mentale Prozesse (DE-V1) oder Literatur im kulturhistorischen Prozess – Paradigmatische Methodenlehre (DE-V2) Werkkonstellationen (DE-V3) oder Vertiefungsmodul im Schwerpunkt (10 LP / 4 SWS) Wahlpflichtmodul			
Prüfung	ergänzende Lektüre während des gesamten Studiums (3 LP)			
	Abschlussmodul (Wahlpflichtmodul) (Kolloquium (2 LP) + BA-Arbeit (8 LP))			

Der Teilstudiengang *Deutsch als zweites Fach* im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 60 Leistungspunkten:¹

Phase	Module			
Einführung	Einführung in die Linguistik des Deutschen (DE-E1) (9 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	Einführung in die Ältere deutsche Sprache und Literatur (DE-E2) (9 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	Einführung in die Neuere deutsche Literatur (DE-E3) (9 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	
	Übung <i>Effektiv studieren</i> (2 LP / 1 SWS)			
	Formen und Funktionen des Deutschen (DE-A1) (7 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Deutsche Literatur des Mittelalters in kulturhistorischen Bezügen (DE-A3) (7 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Literaturgeschichtliche Konstellationen (DE-A4) (7 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Sprache in Institutionen (DE-A5) oder Edition, Überlieferungs- und Textgeschichte (DE-A6) oder Literatur im Kommunikationsprozess (DE-A7) oder Aufbaumodul im Schwerpunkt Projektseminar + Begleitseminar (7 LP / 4 SWS) Wahlpflichtmodul
Aufbau				
Prüfung	ergänzende Lektüre während des gesamten Studiums (3 LP)			
	Abschlussmodul (Wahlpflichtmodul) (Kolloquium (2 LP) + BA-Arbeit (8 LP))			

¹ Bei der Wahl von Kunst oder Musik als erstes Unterrichtsfach im Rahmen von LAGym belegen die Studierenden im Fach *Deutsch* die für das („kleine“) Lehramt LAPS (Sekundarstufe I) vorgesehenen Fach-Module in einem Umfang von 45 LP.

Im Rahmen des Studiums der Teilstudiengänge Deutsch (LAPS/LAGym/LAB/LAS) können fachliche Schwerpunkte gebildet werden. Zur Bildung eines Schwerpunktes müssen ein Aufbaumodul und ein Vertiefungsmodul aus dem jeweiligen Schwerpunktgebiet (T/M, IntLit/DaF/DaZ oder NDE) belegt werden. Wird Deutsch im Rahmen des Lehramtsstudiengangs LG als zweites Fach gewählt, kann die Schwerpunktbildung erst in der Master-Phase abgeschlossen werden.

Zu § 4 Absatz 4:

Der Teilstudiengang Deutsch kann im Status der bzw. des Teilzeitstudierenden absolviert werden. Studierende können den Status beim Service für Studierende beantragen. Die Entscheidung über den Antrag auf Immatrikulation als Teilzeitstudierende oder Teilzeitstudierender erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben in der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Genehmigungsbescheid des Service für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

Für Teilzeitstudierende wird im Rahmen einer Studienfachberatung in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss ein individueller Studienplan erstellt.

Zu § 4 Absatz 10:

Die Einführungsphase beginnt im 1. Semester und endet im 3. Semester.

Die Aufbauphase beginnt im 2. Semester und endet im 5. Semester.

Die Vertiefungsphase beginnt im 4. Semester und endet im 6. Semester.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 1:

Begleitseminare werden in Kombination mit anderen Seminaren angeboten und ergänzen diese inhaltlich und methodisch.

Zu § 5 Absatz 2:

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. Abweichend von dieser Regelung können auch Lehrveranstaltungen in englischer oder französischer Sprache abgehalten werden. Näheres regeln die jeweiligen Modulbeschreibungen.

Zu § 5 Absatz 3:

Für alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme von Vorlesungen besteht eine Anwesenheitspflicht.

Zu § 10

Fristen und Anzahl der Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 1:

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 10 Absatz 2:

Bei Modulprüfungen für Pflicht- und Wahlpflichtmodule sind innerhalb der Frist maximal vier Prüfungsversuche zulässig.

Zu § 10 Absatz 6:

Die Fristenregelung für Pflichtmodule nach § 10 Absätze 2 und 3 gilt auch für die im Studiengang vorgesehenen Wahlpflichtmodule.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 4:

Weitere Prüfungsarten sind:

Medienpraktische Arbeiten befassen sich mit der Konzeption, Planung und Anfertigung eines Medienprodukts.

Zu § 14

Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 8:

Die Bachelorarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 1:

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, wird die Note des Moduls in der Regel aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen errechnet. Ausnahmen davon bilden die Module E1, E2, E3 und das Abschlussmodul.

Die Gesamtnote in diesen Modulen ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung/BA-Arbeit).

Zu § 15 Absatz 3 Satz 4:

Für die Bildung der Fachnote im Teilstudiengang Deutsch werden die Prüfungsleistungen aller Module einbezogen. Dabei sollen die Einführungsmodule einfach, Aufbau- und Vertiefungsmodule doppelt gewichtet werden.

II. Modulbeschreibungen

1. Module der Teilfächer

Einführungsmodul im Teilfach <i>Deutsche Sprache</i> Modultyp: Pflichtmodul in den Lehramtsstudiengängen LAGym, LAPS, LAB, LS Titel: Einführung in die Linguistik des Deutschen (DE-E1/ DSL-E1)									
Qualifikationsziele	Entwicklung von fachlichem und methodischem Grundlagenwissen Übung <i>Effektiv studieren</i> (ES 1): Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten; Erwerb von Grundkenntnissen über Text- und Diskursarten der Hochschulkommunikation								
Inhalte	Kategorien und Methoden der wissenschaftlichen Beschreibung des Deutschen in den systematischen Dimensionen von Sprache (inkl. linguistische Empirie) Übung <i>Effektiv studieren</i> (ES 1): Arbeitstechniken und -methoden (Recherchieren, Bibliographieren etc.); wissenschaftsaufnehmende, wissensverarbeitende und wissenstransferierende studentische Handlungen (Notizen machen, Exzerpieren, Protokollieren etc.)								
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Seminar Ia (2 SWS) Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS) Übung <i>Effektiv studieren</i> (ES 1) (unter Mitwirkung von Tutoren) (1 SWS)								
Unterrichtssprache	deutsch								
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine								
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> im Hauptfach; - BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> im Nebenfach; - Teilstudiengang Deutsch im Rahmen der Lehramtsstudiengänge (LAPS, LAGym, LAS, LAB). Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Aufbauphase und zum Besuch entsprechender Module in den oben genannten Studiengängen.								
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Klausur im Seminar Ia (120 Minuten) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch								
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<table> <tr> <td>(Vorlesung)</td> <td>2 Leistungspunkte)</td> </tr> <tr> <td>(Seminar Ia)</td> <td>5 Leistungspunkte)</td> </tr> <tr> <td>(Übung (unter Mitwirkung von Tutoren))</td> <td>2 Leistungspunkte)</td> </tr> <tr> <td>(Übung <i>Effektiv studieren</i> (ES 1))</td> <td>2 Leistungspunkte)</td> </tr> </table>	(Vorlesung)	2 Leistungspunkte)	(Seminar Ia)	5 Leistungspunkte)	(Übung (unter Mitwirkung von Tutoren))	2 Leistungspunkte)	(Übung <i>Effektiv studieren</i> (ES 1))	2 Leistungspunkte)
(Vorlesung)	2 Leistungspunkte)								
(Seminar Ia)	5 Leistungspunkte)								
(Übung (unter Mitwirkung von Tutoren))	2 Leistungspunkte)								
(Übung <i>Effektiv studieren</i> (ES 1))	2 Leistungspunkte)								
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte (+ 2 LP Übung <i>Effektiv studieren</i>)								
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester								
Dauer	ein bis drei Semester								

Einführungsmodul im Teilfach <i>Ältere deutsche Literatur</i> Modultyp: Pflichtmodul im Lehramtsstudiengang LAGym Titel: Einführung in die Ältere deutsche Sprache und Literatur (DE-E2 / DSL-E2)	
Qualifikationsziele	Erwerb von Grundkenntnissen der kulturellen und historischen Entstehungs-, Überlieferungs- und Wirkungszusammenhänge mittelalterlicher Literatur; Fähigkeit, mittelalterliche Texte in ihrer historischen sprachlichen Verfasstheit mit Grundbegriffen der Textanalyse zu erschließen
Inhalte	Einführung in die deutsche Literatur des Hochmittelalters („Höfische Klassik“); Kategorien, Begriffe und Methoden zur Analyse historischer literarischer Texte in ihrer originalen sprachlichen Verfasstheit

Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Seminar Ia (2 SWS) Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> im Hauptfach; - BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> im Nebenfach; - Teilstudiengang <i>Deutsch</i> im Rahmen der Lehramtsstudiengänge (LAGym). Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Aufbauphase und zum Besuch entsprechender Module in den oben genannten Studiengängen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Klausur im Seminar Ia (120 Minuten) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteil	(Vorlesung 2 Leistungspunkte) (Seminar Ia 5 Leistungspunkte) (Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) 2 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Einführungsmodul im Teilfach <i>Neuere deutsche Literatur</i> Modultyp: Pflichtmodul in den Lehramtsstudiengängen LAGym, LAPS, LAB, LAS Titel: Einführung in die Neuere deutsche Literatur (DE-E3/ DSL-E3)	
Qualifikationsziele	Erwerb grundlegenden Wissens über die Neuere deutschsprachige Literatur (d.h. über Literatur von ca. 1620 bis in die Gegenwart) und deren Geschichte; Beherrschung grundlegender Methoden literaturwissenschaftlichen Arbeitens; Kenntnisse zentraler Fachbegriffe, die für das weitere Studium wichtig sind
Inhalte	Erzähl-, Dramen und Lyriktheorie sowie Fragen danach, was literarische Texte ausmacht und wie diese gedeutet werden können; Informationsbeschaffung und -verarbeitung (Editionen, Nachschlagewerke, Literaturrecherche, Zitierweisen, zitierfähige Quellen usw.); rhetorische, stilistische und andere gattungsspezifische Gestaltungsmittel; Einführung in die literaturwissenschaftliche Methodik
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Seminar Ia (2 SWS) Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> im Hauptfach; - BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> im Nebenfach; - Teilstudiengang <i>Deutsch</i> im Rahmen der Lehramtsstudiengänge (LAPS, LAymG, LAS, LAB). Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Aufbauphase und zum Besuch entsprechender Module in den oben genannten Studiengängen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Klausur im Seminar Ia (120 Minuten) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Vorlesung 2 Leistungspunkte) (Seminar Ia 5 Leistungspunkte) (Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) 2 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Aufbaumodul im Teilfach <i>Deutsche Sprache</i> Modultyp: Pflichtmodul im Lehramtsstudiengang LG, Wahlpflichtmodul in den Lehramtsstudiengängen LAPS, LAS, LAB Titel: Formen und Funktionen des Deutschen (DE-A1/ DSL-A1)	
Qualifikationsziele	Einsicht in die Komplexität und in die theoretische Vielfalt des Gegenstands; Erwerb von wissenschaftlichem Wissen
Inhalte	Spektrum linguistischer Zugriffe: systematisch, kontrastiv und typologisch, historisch-gesellschaftlich, entwicklungsspezifisch, sprachpolitisch
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Seminar Ib (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul DE-E1
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> im Hauptfach; - BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> im Nebenfach; - Teilstudiengang <i>Deutsch</i> im Rahmen der Lehramtsstudiengänge (LPSI, LG, LS, LBS). Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Vertiefungsphase und zum Besuch entsprechender Module in den oben genannten Studiengängen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (10-15 Seiten) zum Seminar Ib <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Vorlesung 2 Leistungspunkte) (Seminar Ib 5 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Aufbaumodul im Teilfach <i>Ältere deutsche Literatur</i> Modultyp: Pflichtmodul im Lehramtsstudiengang LAGym Titel: Deutsche Literatur des Mittelalters in kulturhistorischen Bezügen (DE-A3/ DSL-A3)	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zu theoriegeleiteter und methodisch reflektierter Analyse von Texten als Kommunikationsmedien („erweiterter Literaturbegriff“); Erwerb eines exemplarischen und strukturierten Wissens auf der Ebene der Gegenstände und Methoden in ausgewählten Arbeitsfeldern der germanistischen Mediävistik
Inhalte	Gattungen und Formen der deutschen Literatur des Mittelalters in ihren kulturhistorischen Bezügen, ihren Entstehungs-, Überlieferungs- und Wirkungszusammenhängen sowie ihrer medialen Verfasstheit in den Gegenstandsbereichen (wahlweise) Spätmittelalter und frühe Neuzeit – frühes Mittelalter
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Seminar Ib (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul DE-E2

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> im Hauptfach; - BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> im Nebenfach; - Teilstudiengang <i>Deutsch</i> im Rahmen der Lehramtsstudiengänge (LAGym) Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Vertiefungsphase und zum Besuch entsprechender Module in den oben genannten Studiengängen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (10-15 Seiten) zum Seminar Ib <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Vorlesung 2 Leistungspunkte) (Seminar Ib 5 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Aufbaumodul im Teilfach <i>Neuere deutsche Literatur</i> Modultyp: Pflichtmodul im Lehramtsstudiengang LG; Wahlpflichtmodul in den Lehramtsstudiengängen LAPS, LAS, LAB Titel: Literaturgeschichtliche Konstellationen (DE-A4/DSL-A4)	
Qualifikationsziele	Fähigkeit, die Entwicklung und Ausprägungen von Literatur im literaturgeschichtlichen Prozess zu erklären; entsprechende Kenntnisse zu den in literaturgeschichtlicher Perspektive relevanten epochenübergreifenden Phänomenen und Strukturen, die an Texten der Neueren deutschen Literatur hervortreten
Inhalte	Themen, Motive, Genres, Gattungen, Medien und Vermittlungsformen der Literatur im kulturgeschichtlichen Zusammenhang mit einem Schwerpunkt auf der Rekonstruktion historischer Entwicklungslinien (diachrone Konstellationen)
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Seminar Ib (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul DE-E3
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> im Hauptfach; - BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> im Nebenfach; - Teilstudiengang <i>Deutsch</i> im Rahmen der Lehramtsstudiengänge (LAPS, LG, LAS, LAB). Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Vertiefungsphase und zum Besuch entsprechender Module in den oben genannten Studiengängen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (10-15 Seiten) zum Seminar Ib <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Vorlesung 2 Leistungspunkte) (Seminar Ib 5 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Aufbaumodul (Projekt) im Teilfach <i>Deutsche Sprache</i> Modultyp: Wahlpflichtmodul in den Lehramtsstudiengängen LAGym, LAPS, LAS, LAB Titel: Sprache in Institutionen (DE-A5/ DSL-A5)	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zum Theorie-Praxis-Transfer durch linguistische Feldforschung und Berufsfelderkundung; Befähigung zum forschenden Lernen
Inhalte	Kommunikation in Institutionen: Fach- und Wissenschaftskommunikation, Differenz Institution–Alltag, kulturhistorische Differenz, Interkulturalität
Lehrformen	Projektseminar (2 SWS) Begleitseminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul DE-E1
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> im Hauptfach; - BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> im Nebenfach; - Teilstudiengang <i>Deutsch</i> im Rahmen der Lehramtsstudiengänge (LAPS, LAGym, LAS, LAB). Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Vertiefungsphase und zum Besuch entsprechender Module in den oben genannten Studiengängen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (10-15 Seiten) zum Projektseminar <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Projektseminar 5 Leistungspunkte) (Begleitseminar 2 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Aufbaumodul (Projekt) im Teilfach <i>Ältere deutsche Literatur</i> Modultyp: Wahlpflichtmodul im Lehramtsstudiengang LAGym Titel: Edition, Überlieferungs- und Textgeschichte (DE-A6/ DSL-A6)	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zu selbständiger Problemanalyse und methodengeleiteter Arbeit; Ausbau eines exemplarischen und strukturierten Wissens auf der Ebene der Gegenstände und Methoden in ausgewählten Forschungsfeldern der germanistischen Mediävistik
Inhalte	Gegenstände und Methodik konkreter wissenschaftlicher Projekte aus aktuellen, auch fächerübergreifenden Arbeitsfeldern
Lehrformen	Projektseminar (2 SWS) Begleitseminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul DE-E2
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> im Hauptfach; - BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> im Nebenfach; - Teilstudiengang <i>Deutsch</i> im Rahmen der Lehramtsstudiengänge (LAGym) Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Vertiefungsphase und zum Besuch entsprechender Module in den oben genannten Studiengängen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (10-15 Seiten) zum Projektseminar <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Projektseminar 5 Leistungspunkte) (Begleitseminar 2 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Aufbaumodul (Projekt) im Teilfach <i>Neuere deutsche Literatur</i> Modultyp: Wahlpflichtmodul in den Lehramtsstudiengängen LAGym, LAPS, LAB, LAS Titel: Literatur im Kommunikationsprozess (DE-A7/ DSL-A7)	
Qualifikationsziele	Kenntnis des so genannten Literaturbetriebs, d.h. Wissen über Literatur im Kommunikationsprozess und die Fähigkeit, Mechanismen der Durchsetzung von Literatur gegenwartsbezogen zu analysieren
Inhalte	individuelle, institutionelle und mediale Aspekte der Literatur und Formen ihrer Kanonisierung; Zusammenhänge von Produktion, Distribution und Rezeption der Literatur, auch im Hinblick auf die Funktion und Bedeutung von Literaturtheorie und Literaturkritik für diese Zusammenhänge
Lehrformen	Projektseminar (2 SWS) Begleitseminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul DE-E3
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> im Hauptfach; - BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> im Nebenfach; - Teilstudiengang <i>Deutsch</i> im Rahmen der Lehramtsstudiengänge (LAPS, LAGym, LAS, LAB). Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Vertiefungsphase und zum Besuch entsprechender Module in den oben genannten Studiengängen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (10-15 Seiten) zum Projektseminar <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Projektseminar 5 Leistungspunkte) (Begleitseminar 2 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Vertiefungsmodul im Teilfach <i>Deutsche Sprache</i> Modultyp: Wahlpflichtmodul in den Lehramtsstudiengängen LAGym, LAPS, LAB, LAS Titel: Sprachliche und mentale Prozesse (DE-V1/ DSL-V1)	
Qualifikationsziele	Reflexion durch Problemanalyse, Basisqualifikation für Problemtransfer im Beruf und für lernendes Forschen
Inhalte	Theoriebildungen und Praxis, Sprache und Denken, sprachliches Wissen, Sprachfähigkeit, Kognition, Artificial Intelligence, Sprachpsychologie / Psycholinguistik, Sprachphilosophie
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) oder Seminar II (2 SWS) + Seminar II (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an einem der zwei Aufbaumodule DE-A1 oder DE-A5

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> im Hauptfach; - BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> im Nebenfach; - Teilstudiengang <i>Deutsch</i> im Rahmen der Lehramtsstudiengänge (LAPS, LA-Gym, LAS, LAB). Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zusammen mit dem Bestehen der Modulprüfung des zweiten wahlobligatorischen Vertiefungsmoduls zum Eintritt in die Prüfungsphase und zum Besuch des Abschlussmoduls im Fach <i>Deutsch</i>. Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Prüfungsphase und zum Besuch des Abschlussmoduls im Fach <i>Deutsch</i> (LAGym).				
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (ca. 20 Seiten) zum Seminar II <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch				
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<table> <tr> <td>(Vorlesung/ Seminar II (ohne Hausarbeit)</td> <td>3 Leistungspunkte)</td> </tr> <tr> <td>(Seminar II (mit Hausarbeit)</td> <td>7 Leistungspunkte)</td> </tr> </table>	(Vorlesung/ Seminar II (ohne Hausarbeit)	3 Leistungspunkte)	(Seminar II (mit Hausarbeit)	7 Leistungspunkte)
(Vorlesung/ Seminar II (ohne Hausarbeit)	3 Leistungspunkte)				
(Seminar II (mit Hausarbeit)	7 Leistungspunkte)				
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte				
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester				
Dauer	ein bis zwei Semester				

Vertiefungsmodul im Teilfach <i>Ältere deutsche Literatur</i> Modultyp: Wahlpflichtmodul in den Lehramtsstudiengängen LAGym (1. und 2. Fach) Titel: Literatur im kulturhistorischen Prozess - Paradigmatische Methodenlehre (DE-V2/ DSL-V2)											
Qualifikationsziele	Vertiefung der Gegenstandskennntnis in der Literatur des Mittelalters und/oder der frühen Neuzeit; Entwicklung theoriegeleiteter und methodisch reflektierter Problemanalyse und methodenorientierter Lösungskompetenz										
Inhalte	synchrone und/oder diachrone Analyse von Literatur des Mittelalters und/oder der frühen Neuzeit										
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar II (2 SWS) oder: Seminar II (2 SWS), Begleitseminar (2 SWS)										
Unterrichtssprache	deutsch										
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an einem der zwei Aufbaumodule DE-A3 oder DE-A6										
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> im Hauptfach; - BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> im Nebenfach; - Teilstudiengang <i>Deutsch</i> im Rahmen der Lehramtsstudiengänge (LAGym). Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zusammen mit dem Bestehen der Modulprüfung des zweiten wahlobligatorischen Vertiefungsmoduls zum Eintritt in die Prüfungsphase und zum Besuch des Abschlussmoduls im Fach <i>Deutsche Sprache und Literatur</i>. Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Prüfungsphase und zum Besuch des Abschlussmoduls im Fach <i>Deutsch</i> (LAGym).										
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (ca. 20 Seiten) zum Seminar II <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch										
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<table> <tr> <td>(Vorlesung</td> <td>3 Leistungspunkte)</td> </tr> <tr> <td>(Seminar II</td> <td>7 Leistungspunkte)</td> </tr> <tr> <td>oder:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>(Seminar II</td> <td>7 Leistungspunkte)</td> </tr> <tr> <td>(Begleitseminar</td> <td>3 Leistungspunkte)</td> </tr> </table>	(Vorlesung	3 Leistungspunkte)	(Seminar II	7 Leistungspunkte)	oder:		(Seminar II	7 Leistungspunkte)	(Begleitseminar	3 Leistungspunkte)
(Vorlesung	3 Leistungspunkte)										
(Seminar II	7 Leistungspunkte)										
oder:											
(Seminar II	7 Leistungspunkte)										
(Begleitseminar	3 Leistungspunkte)										
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte										

Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Vertiefungsmodul im Teilfach <i>Neuere deutsche Literatur</i> Modultyp: Wahlpflichtmodul in den Lehramtsstudiengängen LAGym, LAPS, LAS, LAB Titel: Werkkonstellationen (DE-V3/ DSL-V3)	
Qualifikationsziele	Fähigkeit, durch Forschungsliteratur abgestützte literaturwissenschaftliche Interpretationen durchzuführen; des Weiteren Kompetenz, eigenständig eine forschungsorientierte innovative Fragestellung zu formulieren und anhand eines Einzeltextes oder eines begründet zusammengestellten Textkorpus sowie einschlägiger Theorieansätze auszuarbeiten
Inhalte	themenzentrierte, problemorientierte, gattungs- und epochenspezifische Analysen ausgewählter literarischer Texte unter Einbeziehung aktueller Forschungsdiskussionen und Methoden; gegebenenfalls ergänzende Untersuchungen von Werken anderer Künste (z.B. Film, Theater) sowie von ästhetischen und/oder kulturtheoretischen Schriften
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar II (2 SWS) oder: Seminar II (2 SWS), Begleitseminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an einem der beiden Aufbaumodule DE-A4 oder DE-A7
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> im Hauptfach; - BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> im Nebenfach; - Teilstudiengang <i>Deutsch</i> im Rahmen der Lehramtsstudiengänge (LAPS, LAGym, LAS, LAB). Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt im BA-Studiengang zusammen mit dem Bestehen der Modulprüfung des zweiten wahlobligatorischen Vertiefungsmoduls zum Eintritt in die Prüfungsphase und zum Besuch des Abschlussmoduls im Fach <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> . Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt im Lehramtsstudiengang LAGym (1. Fach) zum Eintritt in die Prüfungsphase und zum Besuch des Abschlussmoduls.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (ca. 20 Seiten) zum Seminar II <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Vorlesung 3 Leistungspunkte) (Seminar II 7 Leistungspunkte) oder: (Seminar II 7 Leistungspunkte) (Begleitseminar 3 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

2. Module der Schwerpunkte

a. Schwerpunkt *Theater und Medien*

Aufbaumodul im Schwerpunkt <i>Theater und Medien</i> Modultyp: Wahlpflichtmodul in den Lehramtsstudiengängen LAGym, LAPS, LAS, LAB Titel: Grundlagen der Medien (für Studierende des Faches <i>Deutsche Sprache und Literatur</i>) (DE-A8/ DSL-A8)	
Qualifikationsziele	Einsicht in die Medialität oraler, szenischer, visueller, akustischer, digitaler Texte; Grundkenntnisse in der Mediengeschichte der Neuzeit (anhand ausgewählter Medien)

Inhalte	Entstehung und Typologie technischer Massenmedien; Theorie, Analyse und Geschichte der Medien in Auswahl (Theater, Film, Fernsehen, Hörfunk, Computer und Neue Medien)
Lehrformen	Seminar Ib (2 SWS) Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch oder englisch oder französisch Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul DE-E3
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> mit dem Schwerpunkt <i>Theater und Medien</i> (HF); - BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> mit dem Schwerpunkt <i>Theater und Medien</i> (NF); - Teilstudiengang <i>Deutsch</i> im Rahmen der Lehramtsstudiengänge (LAPS, LA-Gym, LAS, LAB). Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Vertiefungsphase und zum Besuch entsprechender Module im Fach <i>Deutsch</i> bzw. <i>Deutsche Sprache und Literatur</i>.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Referat und Hausarbeit (ca. 10 Seiten) zum Seminar Ib <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Seminar Ib 5 Leistungspunkte) (Übung 2 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Aufbaumodul im Schwerpunkt <i>Theater und Medien</i> Modultyp: Wahlpflichtmodul in den Lehramtsstudiengängen LAGym, LAPS, LAS, LAB Titel: Medienanalyse und Medienkonzeption (DE-A9/ DSL-A9)	
Qualifikationsziele	Kenntnis der wesentlichen Modelle und Kategorien der Analyse audiovisueller und auditiver Medienangebote; Kenntnis medienübergreifender und medienspezifischer Prinzipien, Strategien und Wirkungspotenziale der Mediengestaltung (z.B. Narration, Bild- und Tongestaltung); Fähigkeit zur Analyse konkreter Medienangebote; grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten der eigenständigen Konzeption von Medienangeboten
Inhalte	Übersicht über die wesentlichen Modelle und Kategorien zur Analyse medialer Darstellungsinhalte und Gestaltungsweisen, insbesondere der übergreifenden Gestaltungsformen, Zeichensysteme und medienspezifischen Gestaltungstechniken; exemplarische Analysen konkreter Medienprodukte und ihrer rezeptionslenkenden Strukturen; konzeptuelle Entwicklung eines Medienangebots und Reflexion des eigenen Vorgehens aus analytischer Perspektive
Lehrformen	Seminar Ib (2 SWS) Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch oder englisch oder französisch Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul DE-E3
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> mit dem Schwerpunkt <i>Theater und Medien</i> (HF); BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> mit dem Schwerpunkt <i>Theater und Medien</i> (NF);

	BA-Studiengang <i>Medien- und Kommunikationswissenschaft</i> im Hauptfach; BA-Studiengang <i>Medien- und Kommunikationswissenschaft</i> im Nebenfach; Teilstudiengang <i>Deutsch</i> im Rahmen der Lehramtsstudiengänge (LAPS, LAGym, LAS, LAB). Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Vertiefungsphase und zum Besuch entsprechender Module im Fach <i>Deutsch</i> bzw. <i>Deutsche Sprache und Literatur</i>. Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Vertiefungsphase und zum Besuch entsprechender Module im Fach <i>Medien- und Kommunikationswissenschaft</i>.				
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Referat und Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Referat und medienpraktische Arbeit zum Seminar Ib. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch				
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<table> <tr> <td>(Seminar Ib</td><td>5 Leistungspunkte)</td></tr> <tr> <td>(Übung</td><td>2 Leistungspunkte)</td></tr> </table>	(Seminar Ib	5 Leistungspunkte)	(Übung	2 Leistungspunkte)
(Seminar Ib	5 Leistungspunkte)				
(Übung	2 Leistungspunkte)				
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte				
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester				
Dauer	ein bis zwei Semester				

Aufbaumodul im Schwerpunkt <i>Theater und Medien</i> Modultyp: Wahlpflichtmodul in den Lehramtsstudiengängen LAGym, LAPS, LAS, LAB Titel: Mediengeschichte und Mediengegenwart (DE-A10/ DSL-A10)	
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse in der Geschichte und Gegenwart szenischer, filmischer, akustischer und digitaler Medien; Kenntnis und Darstellung von Medien in historischen und aktuellen (z.B. sozialen, kulturellen, praxisbezogenen) Kontexten
Inhalte	Schwerpunkt „diachrone Konstellationen“: Themen-, Motiv-, Genregeschichte; Medien im Kontext von Gesellschafts-, Wissens-, Kulturgeschichte; oder Schwerpunkt „synchrone Konstellationen“: aktuelle Praxis der Medien (Produktion, Distribution, Rezeption); Darstellungen und Analysen ausgewählter Problemzusammenhänge
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Seminar Ib (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch oder englisch oder französisch Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul DE-E3
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> mit dem Schwerpunkt <i>Theater und Medien</i> (HF); - BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> mit dem Schwerpunkt <i>Theater und Medien</i> (NF); - BA-Studiengang <i>Medien- und Kommunikationswissenschaft</i> im Hauptfach; - BA-Studiengang <i>Medien- und Kommunikationswissenschaft</i> im Nebenfach; - Teilstudiengang <i>Deutsch</i> im Rahmen der Lehramtsstudiengänge (LAPS, LAG, LAS, LAB). Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Vertiefungsphase und zum Besuch entsprechender Module im Fach <i>Deutsch</i> bzw. <i>Deutsche Sprache und Literatur</i>. Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Vertiefungsphase und zum Besuch entsprechender Module im Fach <i>Medien- und Kommunikationswissenschaft</i>.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen

	<i>Art der Prüfung</i> (kumulativ): Klausur (90 Minuten) zur Vorlesung; Referat und Hausarbeit (ca. 15 Seiten) zum Seminar Ib <i>Sprache der Modulprüfung</i> : deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung 2 Leistungspunkte Seminar 5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Vertiefungsmodul im Schwerpunkt <i>Theater und Medien</i> Modultyp: Wahlpflichtmodul in den Lehramtsstudiengängen LAGym, LAPS, LAS, LAB Titel: Medien und Kultur (DE-V4/ DSL-V4)	
Qualifikationsziele	vertiefende Kenntnisse medienwissenschaftlicher Inhalte in den Bereichen Medientheorie, Mediengeschichte oder Medienanalyse; vertiefende Kenntnisse verschiedener Teilbereiche der Medienforschung; Fähigkeit zur Anwendung medienwissenschaftlicher Theorien auf ausgewählte Phänomene der Mediengeschichte und der Mediengegenwart
Inhalte	Fragestellungen aus verschiedenen Bereichen der Medienforschung wie etwa Mediengeschichte, aktuelle Probleme der Medien oder Mediengenes; Anwendung von Medientheorien auf die Analysen verschiedener Medienprodukte
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Seminar II (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch oder englisch oder französisch Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an einem der Aufbaumodule DE-A8, DE-A9 oder DE-A10
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> mit dem Schwerpunkt <i>Theater und Medien</i> (HF); - BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> mit dem Schwerpunkt <i>Theater und Medien</i> (NF); - BA-Studiengang <i>Medien- und Kommunikationswissenschaft</i> im Hauptfach; - BA-Studiengang <i>Medien- und Kommunikationswissenschaft</i> im Nebenfach; - Teilstudiengang <i>Deutsch</i> im Rahmen der Lehramtsstudiengänge (LAPS, LAGym, LAS, LAB). Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Prüfungsphase und zum Besuch des Abschlussmoduls im Fach <i>Deutsch</i> (LG). Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zusammen mit dem Bestehen der Modulprüfung des zweiten wahlobligatorischen Vertiefungsmoduls des BA-Studiengangs <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> zum Eintritt in die Prüfungsphase und zum Besuch des Abschlussmoduls im Hauptfach <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> . Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Prüfungsphase und zum Besuch des Abschlussmoduls im Hauptfach <i>Medien- und Kommunikationswissenschaft</i> .
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung</i> : regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung</i> (kumulativ): Klausur (90 Minuten) zur Vorlesung; Referat und Hausarbeit (ca. 20 Seiten) zum Seminar II <i>Sprache der Modulprüfung</i> : deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung 3 Leistungspunkte Seminar II 7 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Wintersemester
Dauer	ein bis zwei Semester

b. Schwerpunkt *Interkulturelle Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache/ Deutsch als Zweitsprache*

Aufbaumodul im Schwerpunkt <i>Interkulturelle Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache/ Deutsch als Zweitsprache</i> , Teilbereich <i>Interkulturelle Literaturwissenschaft</i> Modultyp: Wahlpflichtmodul in den Lehramtsstudiengängen LAGym, LAPS, LAS, LAB Titel: Theorien und Methoden der Interkulturalität (DE-A11/ DSL-A11)	
Qualifikationsziele	Fähigkeit, theoretische Ansätze und Methoden einer kulturwissenschaftlichen Germanistik im Hinblick auf Fragestellungen und Praxisfelder der interkulturellen Literaturwissenschaft zu reflektieren und zu operationalisieren
Inhalte	Forschungsparadigma Interkulturalität innerhalb kulturwissenschaftlicher Theorien, wie in der Imagologie, der Stereotypen-, Alteritäts-, Gender-, Fremdheits-, Kolonialismus-, oder Kulturthemenforschung
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Seminar Ib (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul DE-E3
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> im Hauptfach; - BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> im Nebenfach; - Teilstudiengang <i>Deutsch</i> im Rahmen der Lehramtsstudiengänge (LPSI, LG, LS, LBS). Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Vertiefungsphase und zum Besuch entsprechender Module in den oben genannten Studiengängen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (10-15 Seiten) zum Seminar Ib <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Vorlesung 2 Leistungspunkte) (Seminar Ib 5 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Aufbaumodul im Schwerpunkt <i>Interkulturelle Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache/ Deutsch als Zweitsprache</i> , Teilbereich <i>Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache</i> Modultyp: Wahlpflichtmodul in den Lehramtsstudiengängen LAGym, LAPS, LAS, LAB Titel: Funktionale Rekonstruktion sprachlicher Formen und kommunikativer Strukturen des Deutschen (DE-A12/ DSL-A12)	
Qualifikationsziele	reflektierte Anwendung einer pragmatisch orientierten Sprachanalyse des Deutschen im Sinne eines Form-Funktions-Zusammenhangs aus der Fremd-/Zweitsprachigkeitsperspektive
Inhalte	Charakteristika institutioneller und fachsprachlicher Kommunikation in ein- und mehrsprachiger Kommunikation
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Seminar Ib (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul DE-E1
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> im Hauptfach; - BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> im Nebenfach; - Teilstudiengang <i>Deutsch</i> im Rahmen der Lehramtsstudiengänge (LAPS, LAGym, LAS, LBS). Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Vertiefungsphase und zum Besuch entsprechender Module in den oben genannten Studiengängen.

Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (10-15 Seiten) zum Seminar Ib <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Vorlesung 2 Leistungspunkte) (Seminar Ib 5 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Aufbaumodul (Projekt) im Schwerpunkt <i>Interkulturelle Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache/ Deutsch als Zweitsprache</i> , Teilbereich <i>Interkulturelle Literaturwissenschaft</i> Modultyp: Wahlpflichtmodul in den Lehramtsstudiengängen LAG, LAPS, LAS, LAB Titel: Interkulturelle Zuschreibungsmuster (DE-A13/ DSL-A13)	
Qualifikationsziele	Einsicht in die grundsätzlichen Konstruktionsweisen von Fremd- und Selbstzuschreibungen in der interkulturellen Kommunikation und Reflexion auf deren ästhetische Gestaltung in literarischen Texten
Inhalte	genrespezifische Strukturen, Motivkonstellationen und Topoi von interkulturellen Zuschreibungsmustern; Grundfragen interkultureller Hermeneutik
Lehrformen	Projektseminar (2 SWS) Begleitseminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul DE-E3
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> im Hauptfach; - BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> im Nebenfach; - Teilstudiengang <i>Deutsch</i> im Rahmen der Lehramtsstudiengänge (LAPS, LA-Gym, LAS, LAB). Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Vertiefungsphase und zum Besuch entsprechender Module in den oben genannten Studiengängen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (10-15 Seiten) zum Projektseminar <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Projektseminar 5 Leistungspunkte) (Begleitseminar 2 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Aufbaumodul (Projekt) im Schwerpunkt <i>Interkulturelle Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache/ Deutsch als Zweitsprache</i> , Teilbereich <i>Deutsch als Fremdsprache/ Deutsch als Zweitsprache</i> Modultyp: Wahlpflichtmodul in den Lehramtsstudiengängen LAGym, LAPS, LAS, LAB Titel: Gesteuerter und ungesteuerter Spracherwerb/Sprachvermittlung (DE-A14/ DSL-A14)	
Qualifikationsziele	reflektierte Anwendung einer pragmatisch orientierten Sprachanalyse des Deutschen als Fremd-/Zweitsprache mit Blick auf Fragen der Sprachvermittlung und andere Praxisbezüge; Einsichten in Fragen der Sprachpolitik und der Sprachsoziologie (insbesondere der Bedingungen und der Praxis gesellschaftlicher und individueller Mehrsprachigkeit)

Inhalte	sprachliche und kommunikative Phänomene des Deutschen als Gegenstand des Spracherwerbs (ein- und mehrsprachig) und der Sprachvermittlung; sprachlich-kommunikative Charakteristika der Unterrichtskommunikation; Verfahren der Sprachstandsmessung; Lehrwerkanalyse; Behandlung ausgewählter Fragen der Sprachpolitik und der Sprachsoziologie (wie etwa Bedingungen und Praxis gesellschaftlicher und individueller Mehrsprachigkeit etc.)
Lehrformen	Projektseminar (2 SWS) Begleitseminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul DE-E1
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> im Hauptfach; - BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> im Nebenfach; - Teilstudiengang <i>Deutsch</i> im Rahmen der Lehramtsstudiengänge (LAPS, LA-Gym, LAS, LAB). Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Vertiefungsphase und zum Besuch entsprechender Module in den oben genannten Studiengängen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (10-15 Seiten) zum Projektseminar <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Projektseminar 5 Leistungspunkte) (Begleitseminar 2 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Vertiefungsmodul im Schwerpunkt <i>Interkulturelle Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache/ Deutsch als Zweitsprache</i> , Teilbereich <i>Interkulturelle Literaturwissenschaft</i> Modultyp: Wahlpflichtmodul in den Lehramtsstudiengängen LAGym, LAPS, LAS, LAB Titel: Interkulturalität im historischen Prozess und Epochenkontext (DE-V5/ DSL-V5)	
Qualifikationsziele	literaturgeschichtliche Kenntnisse über epochenspezifische interkulturelle Differenzbestimmungen; gattungstypologische Kenntnisse zum Textkanon der interkulturellen Literaturwissenschaft
Inhalte	epochenspezifische Zuschreibungsmuster und Differenzbestimmungen; kulturreflexive Gattungen wie Reise-, Kolonial-, Exil- und Migrationsliteratur unter synchroner und diachroner Perspektive
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) oder Seminar II (2 SWS) + Seminar II (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an einem der vier Aufbaumodule DE-A4, DE-A7 oder DE-A11 oder DE-A13
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> im Hauptfach; - BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> im Nebenfach; - Teilstudiengang <i>Deutsch</i> im Rahmen der Lehramtsstudiengänge (LAPS, LA-Gym, LAS, LAB). Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt im BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> zusammen mit dem Bestehen der Modulprüfung des zweiten wahlobligatorischen Vertiefungsmoduls zum Eintritt in die Prüfungsphase und zum Besuch des Abschlussmoduls. Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Prüfungsphase und zum Besuch des Abschlussmoduls im Fach <i>Deutsch</i> (LG).

Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (ca. 20 Seiten) zum Seminar II <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Vorlesung/ Seminar II (ohne Hausarbeit) (Seminar II (mit Hausarbeit))	3 Leistungspunkte 7 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester	
Dauer	ein bis zwei Semester	

Vertiefungsmodul im Schwerpunkt <i>Interkulturelle Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache/ Deutsch als Zweitsprache</i> , Teilbereich <i>Deutsch als Fremdsprache/ Deutsch als Zweitsprache</i> Modultyp: Wahlpflichtmodul in den Lehramtsstudiengängen LAGym, LAPS, LAS, LAB Titel: Sprachvergleichende Kommunikationsanalyse und interkulturelle Kommunikation (DE-V6/ DSL-V6)		
Qualifikationsziele	Fähigkeiten zur sprachvergleichenden Kommunikationsanalyse sowie zur Rekonstruktion interkultureller Kommunikation	
Inhalte	Methoden, Traditionen und Ergebnisse der sprachvergleichenden Kommunikationsanalyse; Charakteristika interkultureller Kommunikation; Übersetzen, Dolmetschen, Sprachmitteln	
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) oder Seminar II (2 SWS) + Seminar II (2 SWS)	
Unterrichtssprache	deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an einem der vier Aufbaumodule DE-A1, DE-A5 oder DE-A12 oder DE-A14	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> im Hauptfach; - BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> im Nebenfach; - Teilstudiengang <i>Deutsch</i> im Rahmen der Lehramtsstudiengänge (LAPS, LAGym, LAS, LAB). Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt im BA-Studiengang <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> zusammen mit dem Bestehen der Modulprüfung des zweiten wahlobligatorischen Vertiefungsmoduls zum Eintritt in die Prüfungsphase und zum Besuch des Abschlussmoduls. Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Prüfungsphase und zum Besuch des Abschlussmoduls im Fach <i>Deutsch</i> (LAGym).	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (ca. 20 Seiten) zum Seminar II <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Vorlesung/ Seminar II (ohne Hausarbeit) (Seminar II (mit Hausarbeit))	3 Leistungspunkte 7 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester	
Dauer	ein bis zwei Semester	

c. Schwerpunkt *Niederdeutsche Sprache und Literatur*

Aufbaumodul im Schwerpunkt <i>Niederdeutsche Sprache und Literatur</i> Modultyp: Wahlpflichtmodul in den Lehramtsstudiengängen LAGym, LAPS, LAS, LAB Titel: Einführung in das Niederdeutsche (DE-A15)	
Qualifikationsziele	Strukturkenntnisse der niederdeutschen Sprache, Kompetenz in der Analyse sprachlicher Strukturen; Grundkenntnisse in der Dialektgeographie und der regionalen Sprachgeschichte; Grundkenntnisse in Theorien und Methoden der Soziolinguistik
Inhalte	sprachliche Strukturen des Niederdeutschen; variativer Sprachgebrauch; Verwendung des Niederdeutschen in unterschiedlichen Kontexten; regionale Sprachgeschichte; Grundlagen der Dialektologie und der Soziolinguistik
Lehrformen	Vorlesung oder Übung (2 SWS) Seminar Ib (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul DE-E1
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: Teilstudiengang <i>Deutsch</i> im Rahmen der Lehramtsstudiengänge (LAPS, LAG, LAS, LAB).
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (10-15 Seiten) zum Seminar Ib <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	(Vorlesung oder Übung 2 Leistungspunkte) (Seminar Ib 5 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens jedes zweite Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Vertiefungsmodul im Schwerpunkt <i>Niederdeutsche Sprache und Literatur</i> Modultyp: Wahlpflichtmodul in den Lehramtsstudiengängen LAGym, LAPS, LAS, LAB Titel: Regionale Sprache und Kultur (DE-V7)	
Qualifikationsziele	vertiefte Kompetenz in der Beschreibung sprachlicher Strukturen und in der Analyse regionaler Kultur in ihren medialen Ausformungen; vertiefte Kompetenz in der Analyse sprachlicher Kommunikation; Kenntnisse der spezifischen Regionalkultur in niederdeutscher Sprache; Fähigkeit theoriebezogener Sprachanalyse; Kenntnisse in Theorien und Methoden der Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaften
Inhalte	rezente und historische Varietäten; linguistische Ansätze zur Analyse regionaler und historische Varietäten; Formen und Funktionen regionaler Kultur und ihre medialen Ausformungen; Theorien und Methoden der Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaften
Lehrformen	Vorlesung oder Seminar (2 SWS) Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Aufbaumodul im Schwerpunkt <i>Niederdeutsche Sprache und Literatur</i>
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - Teilstudiengang <i>Deutsch</i> im Rahmen der Lehramtsstudiengänge (LAPS, LAGym, LAS, LAB).
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> in einem der Seminare: Hausarbeit (ca. 20 Seiten) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Seminar (mit Hausarbeit) 7 Leistungspunkte) (Vorlesung/ Seminar (ohne Hausarbeit) 3 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens jedes zweite Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

3. Abschlussmodul

Abschlussmodul im Teilstudiengang <i>Deutsch</i> des Lehramtsstudiengangs Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Prüfungsphase	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen (wissenschaftliches Abschlussgespräch) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (BA-Arbeit) im Bereich des Faches <i>Deutsch</i>
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der BA-Arbeit; Reflexion der eigenen wissenschaftlichen Praxis im Kolloquium
Lehrformen	Kolloquium (mit integriertem wissenschaftlichen Abschlussgespräch (1 SWS))
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	120 LP im gesamten Studiengang
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul in Bachelor-Teilstudiengängen <i>Deutsch LAGym (1. und 2. Fach)</i> , LAPS, LAB, LAS
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Modulen und Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 120 LP. <i>Art der Prüfung:</i> BA-Arbeit (Umfang: ca. 25 Seiten; Bearbeitungszeit: 240 Arbeitsstunden). Im Falle eines Schwerpunktstudiums wird die BA-Arbeit im gewählten Schwerpunkt geschrieben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Kolloquium (mit integriertem wissenschaftl. Abschlussgespräch 2 Leistungspunkte) (BA-Arbeit 8 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein Semester

Zu § 23

Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

(1) Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben.

(2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Sommersemester 2010 die Module DE/DSL-E1, DE/DSL-E2 und/oder DSL-E3 belegt haben, war zusätzlich jeweils folgende Modulprüfungsleistung zu absolvieren: In der Vorlesung eine Klausur (60 Minuten).

(3) In Abweichung zu Absatz 1 gilt die Ausnahme der Anwesenheitspflicht bei Vorlesungen gemäß § 5 Absatz 3

nicht für Studierende, die Module vor dem Wintersemester 2010/2011 belegt haben.

(4) Die Regelung, dass bei der Wahl von Kunst oder Musik als erstem Unterrichtsfach im Rahmen von LAGym Studierende im Fach Deutsch die für das „kleine“ Lehramt LAPS (Sekundarstufe I) vorgesehenen Fach-Module in einem Umfang von 45 LP zu belegen haben, findet keine Anwendung auf Studierende, die ihr Studium nach dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben.

Hamburg, den 21. März 2011

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1538

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 igs internationale gartenschau hamburg 2013 GmbH
 Postanschrift:
 Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Bearbeiter: Herr Schulz-Brehme,
 Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98 55,
 Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98 99,
 E-Mail: martin.schulz-brehme@igs-hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
 anderen Stellen: siehe Anhang A.II
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 andere Stellen: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**
 Sonstiges: igs internationale gartenschau hamburg 2013 GmbH
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
 igs 2013 – Herstellung von Baustraßen
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 (a) Bauleistung
 Ausführung
 Hauptausführungsort: Hamburg
 NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 16.000 m² Strauchflächen aufnehmen,
 16.000 m² Bodenflächen aufnehmen,
 3000 m² Straßenverbreiterungsstreifen
 Schotter herstellen,
 1500 m² Ausweichspuren Schotter herstellen,
 3000 m² Baustraßen Asphalt herstellen,

- 8100 m² Baustelleneinrichtungsflächen
 Schotter herstellen,
 5600 m² Baustelleneinrichtungsfläche Schotter herstellen,
 Medienschließung,
 zahlreiche Verkehrssicherungsanlagen.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
 Hauptgegenstand: 45.11.25.00 - 0
 Ergänzende Gegenstände: 45.11.12.20 - 6
 45.11.12.20 - 7
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
 2 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
 Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
 Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in)
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 – Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
 – Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.

- Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
- Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
- Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
- Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
- Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: OV-IGS-211/11

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja, Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABl: 2011/S017-026433 vom 26. Januar 2011

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Aus-schreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

12. Juli 2011, 11.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 14,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-IGS-211/11 an folgendes Konto:

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20, Geldinstitut: Postbank Hamburg. IBAN DE 2001 0020 03752022 05, BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).

Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

19. Juli 2011, 9.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis 7. September 2011

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

19. Juli 2011, 9.30 Uhr

Ort: siehe Anhang A III

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag:** Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen:** –

- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/
Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor den Vergabekammern unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
23. Juni 2011

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 228
Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 231
Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Hamburg, den 23. Juni 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

562

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Hauptgeschäftszimmer (Raum 100)
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 23 - 14 27
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 23 - 13 64
E-Mail: sascha.voelker-klein@fb.hamburg.de

Internet-Adresse:

Hauptadresse des Auftraggebers:
www.ausschreibungen.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

andere Stellen: siehe Anhang A.I

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

den oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Regional- oder Lokalbehörde

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Bargeldtransporte (Bargeldversorgung und Bargeldabholung) und Werttransporte für die Hamburger Zahlstellen.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(c) Dienstleistung

Dienstleistungskategorie: Nr. 2

Hauptort der Dienstleistung: Hamburg

Nuts-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Bei den Bargeldtransporten handelt es sich entweder nur um Bargeldanlieferungen, nur um Bargeldabholungen zu unterschiedlichen Terminen oder um Bargeldanlieferungen und Bargeldabholungen zum gleichen Termin. Bei den Werttransporten handelt es sich um (Bar-) Schecks. Für diese Transporte wird ein Wertdienstleister benötigt. Die Anlieferungen und Abholungen erfolgen auf Abruf oder an bestimmten Wochentagen innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens in Anlehnung an die Öffnungszeiten der Zahlstellen, regulär von und an die Deutsche Bundesbank (BBk), Filiale Hamburg, Willy-Brandt-Straße 73, von und an die HSH-Nordbank AG, Gerhart-Hauptmann-Platz 25 (entfällt voraussichtlich in 2012) und zwischen den Zahlstellen der Freien und Hansestadt Hamburg. Zurzeit werden 41 Zahlstellen angefahren. Die Lage der einzelnen Zahlstellen sind in den Anlagen angegeben.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 60100000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Zurzeit werden 41 Zahlstellen angefahren. Mengengerüste (Schätzwerte aus 2010): Einzeltransporte ca. 1086, Kombitransporte ca. 571, Portionierungen ca. 739, Zählungen von Bargeld ca. 1060, Rollierungen ca. 550 und Werttransporte zur Zeit keine.
- II.2.2) Optionen: Ja
Nach Ablauf der Vertragslaufzeit besteht die Option der Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr. Eine derartige Verlängerung kann höchstens zweimal erfolgen.
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
24 Monate

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Ja
Der Bieter muss aufgrund regelmäßiger Kassensicherheitskontrollen durch die Kasse Hamburg über eine gesicherte Filiale in Hamburg oder im unmittelbaren Umland (Radius ca. 20 km ausgehend von der Hamburger Landesgrenze) verfügen.
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
Ausschreibungsnummer 2011000073 – 153-0/22
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 28. Juli 2011, 14.00 Uhr
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 5,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.hamburg.gateway.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren. Dort werden Ihnen die Verdingungsunterlagen kostenfrei zur Verfügung gestellt.
Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich gegen Vorabesendung von 5,- Euro an die Finanzbehörde Hamburg, Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100, Postbank Hamburg, Kontonummer 391 336 - 206, BLZ 200 100 20, unter Angabe der Projektnummer 2011000073 abgefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
8. August 2011, 14.00 Uhr

- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis 30. November 2011
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Postanschrift:
Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird. Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
20. Juni 2011

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:**

Offizielle Bezeichnung:

Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen Herrn Sascha Völker-Klein

Telefax: 040/4 28 23 - 137 64

E-Mail: sascha.voelker-klein@fb.hamburg.de

Hamburg, den 24. Juni 2011

Die Finanzbehörde

563

Öffentliche Ausschreibung

der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB),
Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg, für Staatliche
Gewerbeschule Gastronomie und Ernährung G11, Anger-
straße 4, 22087 Hamburg.

Öffentliche Ausschreibung Ö-HIBB 004/11

Lieferung und Montage von 6 Gastrokochblöcken

Die Ausschreibungsunterlagen können bis spätestens
8. Juli 2011, 12.00 Uhr, angefordert oder eingesehen werden
bei: Hamburger Institut für Berufliche Bildung, HI33-10,
Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg. Auskünfte er-
teilt Frau Bruhn, Telefon: 040/4 28 63 - 38 59, Telefax: 040/
4 27 97 - 10 49, E-Mail: HIBBEinkauf@hibb.hamburg.de.

Die Angebotsfrist (Submissionstermin) endet am 1. Au-
gust 2011, 12.00 Uhr. Die Zuschlags- und Bindefrist endet
am 22. September 2011.

Hamburg, den 23. Juni 2011

Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)

564

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 b N 53/92. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **hk Werbeagentur Hansa Konzept GmbH**, Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg, Geschäftsführer: Joachim Otto Konrad Luplow, werden die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung wie folgt festgesetzt:

Vergütung:	30 042,88 Euro
abzüglich darin enthaltene Umsatzsteuer (7 %):	1 965,42 Euro
fiktive Nettovergütung:	28 077,46 Euro
zuzüglich hälftige allgemeine Umsatzsteuer (12 %) auf ermäßigten Betrag:	3 369,29 Euro
Bruttovergütung:	33 412,17 Euro
Auslagen:	500,- Euro
zuzüglich Umsatzsteuer:	95,- Euro
Gesamt:	595,- Euro

Von der Vergütung sind die Kosten des Sachverständigen in Höhe von 5350,60 Euro sowie die Kosten des Sonderkonkursverwalters von 1827,84 Euro abzusetzen. Die Kosten sind durch Handlungen begründet, die der Konkursverwalter zu vertreten hat. Die Bestellung eines Sachverständigen war erforderlich, nachdem entsprechende Zwischenverfügungen des Gerichts zur Schlussrechnung nicht zur vollständigen Aufklärung der offenen Fragen geführt haben. Die Kosten des Sonderverwalters waren erforderlich, da sich mögliche Gesamtschadensansprüche, die sich aus dem Gutachten des Sachverständigen ergeben haben, nicht ohne Bestellung eines Sonderverwalters regeln ließen.

Hinsichtlich der Berechnung der Umsatzsteuer wird auf den Beschluss des BGH vom 20. November 2003 (IX ZB 469/02) verwiesen.

Zur Begründung wird auf den Antrag des Konkursverwalters vom 2. März 2010 Bezug genommen.

Hamburg, den 17. Juni 2011

Das Amtsgericht, Abt. 65
565

Konkursverfahren

65 b N 53/92. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **hk Werbeagentur Hansa Konzept GmbH**, Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg, Geschäftsführer: Joachim Otto Konrad Luplow, werden die Vergütung und Auslagen des Sonderkonkursverwalters H.-J. Müller wie folgt festgesetzt:

Vergütung:	1516,- Euro
Pauschale gemäß Nummer 7002 VV RVG	20,- Euro
Zwischensumme:	1536,- Euro
zuzüglich 19 % Umsatzsteuer:	291,84 Euro
Gesamt:	1827.84 Euro

Hamburg, den 17. Juni 2011

Das Amtsgericht, Abt. 65
566

Konkursverfahren

43 N 66/98 und 43 N 69/98. Die Konkursverfahren über das Vermögen a) der **Schmermund Maschinenbaugesellschaft mbH & Co. KG**, Brüggefeld der Straße 16-18, 58285 Gevelsberg und b) der **Verwaltung Schmermund Maschinenbauges. mbH**, Jungfernstieg 34, Hamburg, werden nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.

Hamburg, den 6. Juni 2011

Das Amtsgericht
Schwelm

Abteilung 43 567

Zwangsversteigerung

– Berichtigung –

902 K 98/06. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Schiffbeker Weg 230 A, 230 B, 230 C, 230 D, 230 E, Dringsheide, Schiffbeker Weg nördlich Schiffbeker Weg 230 H belegene, im Grundbuch von Öjendorf Band 85 Blatt 2578 eingetragene 6330 m² große Grundstück (Flurstücke 1625, 1624), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem etwa im Jahre 1996 errichteten fünfgeschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit Tiefgarage und Kellerräumen. Im Erdgeschoss befindet sich eine Ladenzeile mit etwa 14, zum Teil vermieteten, Einzelhandelsgeschäftsräumen unterschiedlicher Größe. Im II. bis V. Obergeschoss befinden sich etwa 55 annähernd zu 100 % vermietete behindertengerechte Wohnungen mit entsprechenden Einrichtungen. Hauptmieter ist insoweit eine Gesellschaft für betreutes Wohnen. In der Tiefgarage befinden sich etwa 90 Pkw-Stellplätze; des weiteren sind etwa 30 Pkw-Außenstellplätze vorhanden. Die Gewerbeflächengröße beträgt insgesamt etwa 2600 m². Die Wohn- und Nutzflächen-größe beträgt etwa 2800 m². Das Objekt steht unter Zwangsverwaltung.

Da in dem Termin am 24. März 2010 der Zuschlag aus dem Grund des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt wurde, gelten die Mindestgebotsgrenzen 5/10 und 7/10 nicht mehr.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 6 240 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 10. August 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 1. Juli 2011

Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg

Abteilung 902 568

Zwangsversteigerung

902 K 77/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Keitumer Weg 18 belegene, im Grundbuch von Steinbek Band 20 Blatt 683 eingetragene 1160 m² große Grundstück (Flurstück 176), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem ursprünglich etwa im Jahre 1938 errichteten Siedlungshaus; im Jahre

1997 Anbau und Umbau des Siedlungshauses und Erstellung eines Kellerersatzraumes sowie im Jahre 2003 Erstellung eines Carports. Das eigentümergegenutzte Einfamilienwohnhaus verfügt über zwei Wohneinheiten mit etwa 100,70 m² im Erdgeschoss und etwa 71,70 m² im Dachgeschoss. Heizungsart ist eine Gasheizung; Warmwasserversorgung zentral über Gastherme und Boiler.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 288 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 7. September 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26. August 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 1. Juli 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**
Abteilung 902

569

Zwangsversteigerung

616 K 23/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21077 Hamburg, Wildrosenweg 7 belegene, im Grundbuch von Eißendorf Blatt 1588 eingetragene Erbbaurecht an dem 2861 m² große Grundstück (Flurstück 1591), durch das Gericht versteigert werden.

Erbbaurecht mit einer Laufzeit von 75 Jahren beginnend ab dem 10. August 1950 (endet rechnerisch am 10. August 2025). Das Grundstück ist mit einem Haus (Baujahr etwa 1957) bebaut. Genehmigung als Zweifamilienhaus liegt vor. Wohnung im Erdgeschoss 3 etwa 64,10 m²; Wohnung im Dachgeschoss etwa 52,78 m² (jeweils 3 Zimmer, Küche, Bad). Das Haus ist vermutlich leerstehend. Die Zustimmung des Erbbaurechts herausgebers für die Veräußerung ist notwendig.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 76 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 6. September 2011, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.versteigerungspool.de und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26. April 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 1. Juli 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**
Abteilung 616

570

Zwangsversteigerung

616 K 86/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21073 Ham-

burg, Asbeckstraße 18 belegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 14508 eingetragene Sondereigentum, bestehend aus 18/1000 Miteigentumsanteilen an dem 398 m² großen Flurstück 1625, verbunden mit dem Sondereigentum an der gewerblich genutzten Raumeinheit und Kellerraum Nummer 4, durch das Gericht versteigert werden.

Laden mit etwa 13,3 m² Nutzfläche in einem Mehrfamilienhaus (Baujahr 1911). Stark renovierungsbedürftig, der Heizkörper fehlt. Ein Sanitärraum kann nur aufgrund einer schuldrechtlichen Vereinbarung genutzt werden. Der Laden war zu Besichtigungstermin leerstehend.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 7600,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 13. September 2011, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.versteigerungspool.de und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. Dezember 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 1. Juli 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**
Abteilung 616

571

Zwangsversteigerung

717 K 39/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Mecklenburger Straße 2, Rahlstedter Straße 177 belegene, im Grundbuch von Alt-Rahlstedt Blatt 8731 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 5735/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 958 m² großen Flurstück 4501, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung (Nummer 1 des Aufteilungsplanes) nebst Kellerraum und Stellplatz, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine vermietete 3-Zimmer-Wohnung mit der postalischen Anschrift: Rahlstedter Straße 177, etwa 71,5 m², im Erdgeschoss einer 1984 errichteten Wohnhausanlage. Gaszentralheizung. Warmwasserversorgung erfolgt über elektrische Durchlauferhitzer bzw. Untertischspeicher.

Die Nutzung erfolgt durch Mieter seit dem 1. Juli 2003. Wohngeld 220,00 Euro/Monat.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 115 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 31. August 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 6. September 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die

Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 1. Juli 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

572

Zwangsversteigerung

717 K 33/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Hamburg, Neurahlstedter Graben belegenen, im Grundbuch von Neu-Rahlstedt Blatt 1944 unter der laufenden Nummer 1, 3 und 4 eingetragenen Grundstücke bzw. Miteigentumsanteile, durch das Gericht versteigert werden.

a) Das etwa 119 m² große Grundstück (Flurstück 1997) mit der postalischen Anschrift „Neurahlstedter Graben 4“ ist mit einem zweigeschossigen, nichtunterkellerten Einfamilien-Reihenmittelreihenhaus bebaut. Errichtung des Gebäudes im Jahr 2005 in massiver Bauart. Die Wohnfläche beträgt inkl. der Fläche im ausgebauten Dachgeschoss etwa 147 m² und verteilt sich auf 5 Wohnräume, Küche, 2 Bäder, Gäste-WC, 3 Abstellräume, Terrasse und Geräteschuppen. Beheizung über Fernwärme-Kombi-Therme, zum Teil als Fußbodenheizung ausgeführt. Guter und gepflegter Erhaltungszustand. Zum Zeitpunkt der Wertermittlung wurde das Objekt von den Verfahrensschuldnern genutzt.

b) 1/8 Miteigentumsanteil an dem etwa 244 m² großen Grundstück (Flurstücke 1880 und 1883) Das Grundstück ist mit einer KFZ-Carport-Reihenanlage bebaut und wird als PKW-Abstellfläche bzw. Zufahrt genutzt,

c) 1/4 Miteigentumsanteil an dem etwa 27 m² großen Grundstück (Flurstücke 1885, 1888 und 1998) Das Grundstück dient der Reihenhauszeile als Hauszuwegung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 112 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 7. September 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. August 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 1. Juli 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

573

Aufgebot

313 II 9/11. Auf Antrag des Herrn **Eckhard Großmann**, Isestraße 1, 20144 Hamburg, in seiner Eigenschaft als Nachlasspfleger werden die Gläubiger des Nachlasses, der am 17. September 1953 geborenen, zuletzt in Hamburg, Elbgaustraße 118 wohnhaft gewesen und am 6. Februar 2005 in Hamburg verstorbenen Brigitte Bähle aufgefördert, ihre Forderungen beim Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, Zimmer 128, spätestens am **Dienstag, den 16. August 2011**, anzumelden.

Die Anmeldung einer Forderung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten. Urkundliche Beweisstücke sind in Urschrift oder Abschrift beizufügen.

Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können – unbeschadet ihres Rechts, vor Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden – von den Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss im Nachlass ergibt.

Hamburg, den 21. Juni 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 313

574

1568

Freitag, den 1. Juli 2011

Amtl. Anz. Nr. 51

Ausschlussurteil

315 B C 77/07. In dem Rechtsstreit
1) Sabine Säcker, Leuchtturmweg 28, 22559 Hamburg – Klägerin –, 2) Dr. Dr. Franz Jürgen Säcker, Leuchtturmweg 28, 22559 Hamburg – Kläger –, Prozessbevollmächtigter zu 1) und 2): Rechtsanwalt Wessendorff, Dr. Ivo, Dr. Lenschow, Neuer Wall 41/43, 20354 Hamburg, Geschäftszeichen: 0400991-06, erlässt wegen Kraftloserklärung das Amtsgericht Hamburg-Altona durch den Richter am Amtsgericht Dr. Krull am 14. April 2011 auf Grund der mündlichen Verhandlung vom 14. April 2011 folgendes Ausschlussurteil:

1. Der Grundschriftbrief Gruppe 2 Nummer 1157708 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Altona von Groß Flottbek

Band 85 Blatt 3114 in Abteilung III unter Nummer 7 für das Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bau-sparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragene Grundschuld über 143 000,- DM wird für kraftlos erklärt.

2. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller.

Hamburg, den 14. April 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 315 575

Ausschließungsbeschluss

406 II 3/11. Auf Antrag von Frau Cäcilie Euphrosine Anna Schaupter,

Lauenburger Landstraße 48 a, 21039 Börnsen, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abteilung 406, durch den Rechtspfleger Prüssing:

Die abhanden gekommene Sparurkunde (Sparbuch) der HypoVereinsbank UniCredit Group, Alte Holstenstraße 69, 21029 Hamburg, mit der Nummer 0000802710442, ausgestellt auf Frau Cäcilie Euphrosine Anna Schaupter, wird für kraftlos erklärt.

Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Hamburg, den 22. Juni 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 406 576

Sonstige Mitteilungen

**Öffentliche Ausschreibung
der Hamburger Wasserwerke GmbH**

– Planung Tiefbau –

–Berichtigung –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 51/11

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 1155 m Leitungen in den Straßen Biernatzkistraße u. a. in Hamburg-Altona, und zwar

792 m DN 80 GGGZmPE
115 m DN 100 GGGZmPE
3 m DN 200 GGGZmPE
sowie 235 m DN 25–50 Cu bzw. PE
10 m DN 80 GGGZmPE
Anschlussleitungen

Geplanter Ausführungsbeginn: Oktober 2011

Voraussetzung für die Beauftragung: DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 27. Juni 2011 bis zum 8. Juli 2011 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich für 20,- Euro bei der Kasse der Hamburger Stadtentwässerung, Banksstraße 6, Zimmer 837, 20097 Hamburg.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040 / 34 98 - 5 72 98)

direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 14. Juli 2011 um 10.30 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Banksstraße 6, Zimmer 835, 20097 Hamburg. Einwurfskasten: Zimmer 837.

Hamburg, den 20. Juni 2011

Hamburger Wasserwerke GmbH

577

Schlussverteilung

Amtsgericht Hamburg, Az. 65 N 474/94. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Bernd Jochens & Partner Immobilien GmbH**, laut Erklärung vom 11. November 1994 jetzt firmierend unter **JOPA Immobilien GmbH**, soll die Schlussverteilung stattfinden. Hierfür steht ein Betrag von 420 198,29 Euro zur Verfügung. Nach dem auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hamburg, Abteilung 65, zur Einsicht niedergelegten Schlussverzeichnis, betragen die bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen gemäß § 61 I Nummer 1 KO 0,- Euro, gemäß § 61 I Nummer 2 KO 78 010,37 Euro, gemäß § 61 I Nummer 3 KO 1845,47 Euro und gemäß § 61 Nummer 6 KO 16 389 374,19 Euro.

Hamburg, den 23. Juni 2011

Der Konkursverwalter

Dr. Klaus Pannen, Rechtsanwalt

578